

Zwischen **Vitakt-Hausnotruf GmbH**,  
 Hörstkamp 32, 48431 Rheine, Tel.: 0 59 71 / 934 356, Fax: 934 380  
**und Teilnehmer:**

Vitaktpartner-Nr.:

Vor-/Name: \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_  
 Geb.Datum: \_\_\_\_\_

wird ein Mietvertrag zu umseitig beschriebenen Leistungen geschlossen.

- Ich möchte das Vitakt-Basis zum Preis von € 18,36 monatliches Entgelt und € 10,49 einmaliger Einrichtungsgebühr bestellen. (Betrieb ist **nur mit** analogem Festnetz-/ISDN-Anschluss möglich.)
  - Adapter einmalig € 10,52
- Ich möchte das Vitakt-Vario zum Preis von € 18,36 monatliches Entgelt, € 10,49 einmalige Einrichtungsgebühr und € 86,- einmalig für die Bereitstellung der Telekommunikationsleistung bestellen. (Betrieb **ohne** Festnetzanschluss.)
  - Vario-Box einmalig € 25,-

**Ich bestelle folgendes Zubehör zur Miete:**

- Arbandsender (zusätzlich) einmalig € 78,68
- Funkfinger (zusätzlich) einmalig € 78,68

**Das Vitakt-Basis/Vario-System wird geliefert:**

- an mich
- den Vitakt-Partner
- siehe Ergänzende Informationen

**Für Fragen wenden Sie sich an**  mich **oder an folgenden Ansprechpartner:**

Vor-/Name: \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

**Notrufverfolgungsliste:** (weitere Tel.Nr. können auf den Ergänzenden Informationen notiert werden)

Vitakt benachrichtigt folgende Personen (A= Angehörige; N= Nachbar; P= Pflegedienst) in der genannten Reihenfolge:

Personen:	Tel.Nr.:	A	N	P	Schlüssel vorhanden	Wegzeit in Minuten:
1. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**Hinweis:** Sobald ein Leistungsträger die Kostenübernahme erklärt, erfolgt die Abrechnung der von der Kostenübernahme gedeckten Leistungen unmittelbar mit dem Leistungsträger. Die umseitigen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten fort. Zusätzliches Zubehör und die Pauschale für Telekommunikationsleistung des Vitakt-Varios werden vom Kostenträger nicht übernommen und müssen vom Teilnehmer getragen werden. Privat Versicherte/Beihilfeberechtigte zahlen – per Einzugsermächtigung – an Vitakt. Vitakt stellt diesem Teilnehmer auf Wunsch zum Zweck der Rückerstattung durch den Kostenträger Zahlungsnachweise (Quittungen) über geleistete Zahlungen aus.

- Es wurde ein Antrag auf Kostenübernahme bei einem Kostenträger (Pflegekasse, Sozialamt etc.) gestellt.
- Ich möchte mit dem Anschluss des Vitakt-Basis/Vario-Systems warten, bis der Kostenträger über den Antrag entschieden hat.
- Ich bin privat versichert/beihilfeberechtigt; Vitakt erstellt einen Zahlungsnachweis und versendet ihn:
  - vierteljährlich
  - halbjährlich
  - jährlich

**Meine Bankverbindung:**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
 Name der Bank: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
 BLZ: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige Vitakt, das monatliche Entgelt für das Vitakt-Basis/Vario-System, die einmalige Einrichtungsgebühr, die einmalige Gebühr für die Bereitstellung der Telekommunikationsleistung (Vitakt-Vario), die einmalige Mietgebühr für zusätzliche Funkfinger/Arbandsender sowie den Kaufpreis für das Zubehör meiner Wahl vom oben genannten Konto einzuziehen. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters etc. \_\_\_\_\_

Zwischen **Vitakt-Hausnotruf GmbH**,  
Hörstkamp 32, 48431 Rheine, Tel.: 0 59 71 / 934 356, Fax: 934 380  
**und Teilnehmer:**

Vitaktpartner-Nr.: \_\_\_\_\_

Vor-/Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_  
Geb.Datum: \_\_\_\_\_

wird ein Mietvertrag zu umseitig beschriebenen Leistungen geschlossen.

Ich möchte das Vitakt-Basis zum Preis von € 18,36 monatliches Entgelt und € 10,49 einmaliger Einrichtungsgebühr bestellen. (Betrieb ist **nur mit** analogem Festnetz-/ISDN-Anschluss möglich.)

Adapter einmalig € 10,52

Ich möchte das Vitakt-Vario zum Preis von € 18,36 monatliches Entgelt, € 10,49 einmalige Einrichtungsgebühr und € 86,- einmalig für die Bereitstellung der Telekommunikationsleistung bestellen. (Betrieb **ohne** Festnetzanschluss.)

Vario-Box einmalig € 25,-

**Ich bestelle folgendes Zubehör zur Miete:**

Armbandsender (zusätzlich) einmalig € 78,68

Funkfinger (zusätzlich) einmalig € 78,68

**Das Vitakt-Basis/Vario-System wird geliefert:**

an mich

den Vitakt-Partner

siehe Ergänzende Informationen

**Für Fragen wenden Sie sich an  mich oder an folgenden Ansprechpartner:**

Vor-/Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

**Notrufverfolgungsliste:** (weitere Tel.Nr. können auf den Ergänzenden Informationen notiert werden)

Vitakt benachrichtigt folgende Personen (A= Angehörige; N= Nachbar; P= Pflegedienst) in der genannten Reihenfolge:

Personen:	Tel.Nr.:	A	N	P	Schlüssel vorhanden	Wegzeit in Minuten:
1. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. _____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

**Hinweis:** Sobald ein Leistungsträger die Kostenübernahme erklärt, erfolgt die Abrechnung der von der Kostenübernahme gedeckten Leistungen unmittelbar mit dem Leistungsträger. Die umseitigen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten fort. Zusätzliches Zubehör und die Pauschale für Telekommunikationsleistung des Vitakt-Varios werden vom Kostenträger nicht übernommen und müssen vom Teilnehmer getragen werden. Privat Versicherte/Beihilfeberechtigte zahlen – per Einzugsermächtigung – an Vitakt. Vitakt stellt diesem Teilnehmer auf Wunsch zum Zweck der Rückerstattung durch den Kostenträger Zahlungsnachweise (Quittungen) über geleistete Zahlungen aus.

Es wurde ein Antrag auf Kostenübernahme bei einem Kostenträger (Pflegekasse, Sozialamt etc.) gestellt.

Ich möchte mit dem Anschluss des Vitakt-Basis/Vario-Systems warten, bis der Kostenträger über den Antrag entschieden hat.

Ich bin privat versichert/beihilfeberechtigt; Vitakt erstellt einen Zahlungsnachweis und versendet ihn:

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

**Meine Bankverbindung:**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Name der Bank: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige Vitakt, das monatliche Entgelt für das Vitakt-Basis/Vario-System, die einmalige Einrichtungsgebühr, die einmalige Gebühr für die Bereitstellung der Telekommunikationsleistung (Vitakt-Vario), die einmalige Mietgebühr für zusätzliche Funkfinger/Armbandsender sowie den Kaufpreis für das Zubehör meiner Wahl vom oben genannten Konto einzuziehen. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers, gesetzlichen Vertreters etc. \_\_\_\_\_

Wird durch Vitakt ausgefüllt: Call-Nr.: \_\_\_\_\_ Lauf Nr.: \_\_\_\_\_

# Vertragsbedingungen

## Leistungen Vitakt

1. Bereitstellung des Vitakt-Hausnotrufsystems und die Einweisung des Teilnehmers und der beteiligten Personen in den Gebrauch des Vitakt-Hausnotrufsystems.
2. Aufschaltung des Vitakt-Hausnotrufsystems über das Festnetz (Vitakt-Basis) oder Mobilfunknetz (Vitakt-Vario) an eine 24 Stunden besetzte Vitakt-Service-Zentrale an erster Stelle und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Notrufverfolgungsplan entsprechend der jeweiligen Situation. Vitakt benachrichtigt im Notfall die in der Notrufverfolgungsliste genannten Personen im Namen und auf Kosten des Teilnehmers in der angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung entsprechend der Notrufverfolgungsliste stellt Vitakt von jeder weiteren Benachrichtigung frei. **Kann im Notfall keine der angegebenen Personen erreicht werden, benachrichtigt Vitakt im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den örtlich zuständigen Rettungsdienst.** Alle von Vitakt ausgehenden Telefonate sind im umseitig genannten Preis enthalten.
3. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des angeschlossenen Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer durch automatische Selbsttests des Vitakt-Hausnotrufsystems und Testauslösungen durch den Teilnehmer.
4. Beseitigung von Mängeln am Vitakt-Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz nach Wahl von Vitakt.

## Allgemeine Nutzungsbedingungen

- A. Vitakt-Basis:** Für Installation und Betrieb des Gerätes sind ein Stromanschluss 230 V und ein Anschluss an die Telefonleitung TAE betriebsfertig bereitzustellen. Strom- und Telefonkosten für vom Gerät abgehende Verbindungen trägt der Teilnehmer. Not- und Testanrufe sowie Statusmeldungen (Stromausfall etc.) verursachen Telefonkosten (bundesweit einheitliche 01805-Nummer; zurzeit 14 Cent/Min). In der Regel fällt nicht mehr als eine Einheit je Verbindung an.
- B. Vitakt-Vario:** Für Installation und Betrieb des Gerätes ist ein Stromanschluss 230 V betriebsfertig bereitzustellen. Stromkosten trägt der Teilnehmer. Das Vario-System ist an möglichst zentraler Stelle im Wohnbereich anzuschließen, an der ein sicherer Netzempfang zum GSM-Mobilfunknetz von T-Mobile besteht.

Die folgenden Punkte gelten für beide Vitakt-Hausnotrufsysteme:

1. Der Teilnehmer teilt Vitakt mindestens eine Telefonnummer und einen Schlüsselaufbewahrungsort anhand der Notrufverfolgungsliste (umseitig) mit; Ergänzende Informationen und Fragebogen (Formular 2) bitte ausgefüllt an Vitakt schicken. Teilt der Teilnehmer – trotz Aufforderung – keine Personen/Telefonnummern für die Notrufverfolgung mit, ist Vitakt berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.
2. Der Teilnehmer testet das Gerät in regelmäßigen Abständen (durch Betätigen des Funkfingers). Das Gerät ist vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln. Störungen teilt der Teilnehmer Vitakt unverzüglich mit.
3. Adress- und Datenänderungen, insbesondere der Notrufverfolgung und bei Umzug, sind Vitakt unverzüglich mitzuteilen.
4. Vitakt kann ausgewählte Dritte zur Erfüllung seiner Vertragspflichten beauftragen.
5. Das Vitakt-Hausnotrufsystem bleibt Eigentum von Vitakt. Der Teilnehmer darf Dritten weder Besitz noch sonstige Rechte an dem Vitakt-Hausnotrufsystem übertragen. Untervermietung oder gewerbliche Nutzung sind nicht zulässig. Vitakt berechnet die Zerstörung oder den Verlust des Systems pauschal wie folgt: bis zu einem Jahr Nutzung € 499,-; bis zu zwei Jahren Nutzung € 400,-, anschließend € 250,-. Dem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass Vitakt ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder ein solcher wesentlich geringer als die Pauschale ist. Gelingt der Nachweis, ist kein Schadensersatz zu leisten bzw. der nachgewiesene geringere Betrag maßgeblich.
6. Verursacht der Teilnehmer Schäden grobfahrlässig oder vorsätzlich, so muss er diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen. Instandsetzungen werden nur durch Vitakt oder autorisierte Dritte durchgeführt. Sie sind angemessen zu vergüten.
7. Schadensersatzansprüche gegenüber Vitakt sind ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit ein Schaden durch Vitakt vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde und bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Vitakt haftet bei einfacher Fahrlässigkeit ansonsten

nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Für solche Schadensfälle ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Teilnehmer auf den Höchstbetrag von € 12.500,- je schadensverursachendem Ereignis beschränkt.

8. Die Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnlichem ausgeschlossen. Vitakt kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonnetze und -leitungen nicht haftbar gemacht werden. Die Sicherstellung der Empfangbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes ist nicht vertragliche Leistung von Vitakt. Vitakt haftet daher nicht für Störungen beim Betrieb des Vario-Systems, die auf eine Unterbrechung der Stromversorgung und des Empfangs des GSM-Mobilfunknetzes zurückzuführen sind und ihre Ursache nicht im Vario-System haben. Vitakt weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Empfangbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes zu Änderungen und Schwankungen kommen kann, die nicht im Einflussbereich von Vitakt liegen und für die Vitakt nicht haftet. Es kann in solchen Situationen zu einer Einschränkung der Notruffunktion kommen.
9. Personenbezogene Daten des Teilnehmers, wie Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Versicherten-Nummer sowie die personenbezogenen Daten von Personen, die zur Notrufverfolgung / Hilfeleistung benannt sind, werden nur erhoben, soweit diese zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erbringung der Leistung, Abrechnung mit den Leistungsträgern) erforderlich sind. Darüber hinausgehende Daten und Informationen (Angaben über den Gesundheitszustand, Medikamenteneinnahmen, Pflegerische Maßnahmen, Wohnverhältnisse etc.), die z.B. in einem medizinischen oder pflegerischen Notfall oder bei der Betreuung des Teilnehmers dienlich sein können, werden nur erhoben und gespeichert, wenn sie vom Teilnehmer freiwillig mitgeteilt werden und nur zur Erfüllung des Vertrages durch Vitakt und durch von Vitakt beauftragte Dritte genutzt. Die Behandlung aller Daten erfolgt vertraulich unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze.

## Besondere Nutzungsbedingungen (für Privatzahler)

1. Der Vertrag kommt mit Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars (insbesondere Notrufverfolgungsliste) und dem Versand des Vitakt-Hausnotrufsystems durch Vitakt zustande. Einer schriftlichen Bestätigung durch Vitakt bedarf es nicht.
2. Das monatliche Entgelt ist im Voraus spätestens zum Ersten eines jeden Monats fällig. Teilweise genutzte oder angebrochene Kalendermonate werden in voller Höhe abgerechnet. Die Einrichtungsgebühr, das erste monatliche Entgelt, die Gebühr für die Bereitstellung der Telekommunikationsleistung (Vitakt-Vario) und etwaige Kaufpreisforderungen bzw. Mietpreisforderungen für Sonderzubehör sind sofort fällig. Gekauftes Zubehör verbleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum von Vitakt. Alle Zahlungen können ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet werden. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Teilnehmers, ist Vitakt nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vitakt erstellt grundsätzlich keine Rechnungen. Die Rechnungsstellung wird in Höhe von € 10,- je Rechnung gesondert berechnet. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Vitakt. Vitakt kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten diesen Vertrag fristlos kündigen.
3. Der Vertrag kann zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen müssen spätestens am letzten Werktag des Monats eingegangen sein. Das System, einschließlich zusätzlicher Funksender und Armbandsender, ist bis zur Beendigung des Vertrags in einwandfreiem Zustand an Vitakt zurückzugeben (per Post oder Übergabe an den Vitakt-Partner vor Ort). Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung des Systems beim Rücktransport. Das monatliche Entgelt wird vom Teilnehmer-Konto abgebucht, bis das Vitakt-Hausnotrufsystem bei Vitakt in Rheine oder einem Vitakt-Partner vor Ort eingetroffen ist (vgl. § 546a BGB).

## Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen beeinflusst nicht die Gültigkeit der Übrigen. Eine bestehende Lücke (auch durch Unwirksamkeit) ist mit einer angemessenen Regelung, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt, zu füllen.

© 2009

Vitakt Hausnotruf GmbH, Hörstkamp 32, 48431 Rheine, eingetragen AG Steinfurt HRB 3741, Geschäftsführung: Britta Schönweitz, Karl-Hans Schönweitz, Günter Schönweitz, Stadtparkasse Rheine, Konto-Nr.: 83766; BLZ: 403 500 05